

Stellungnahme zum Bundesgesetz über Entlastungsgesetz 2027

26.4.2025

Kultur ist systemrelevant

Kultur ist essenziell für die Sicherheit, den Wohlstand und die Stabilität der Schweiz. Sie stärkt Innovation, Bildung und Umweltbewusstsein und schützt vor hybriden Bedrohungen und Polarisierung. In einer Zeit wachsender geopolitischer Unsicherheiten sind Investitionen in Kultur keine Luxusausgabe, sondern eine strategische Notwendigkeit. Kürzungen in diesem Bereich wären nicht nur kurzfristig, sie würden die gesellschaftliche Resilienz nachhaltig schwächen.

Der Bund vertritt in Anlehnung an die Definition der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur (Unesco) einen breiten Kulturbegriff, der nicht nur Kunst im engeren Sinn umfasst. So ist Kultur ein zentraler Faktor gesellschaftlichen Lebens. Kultur führt Menschen zusammen, vermittelt Kenntnisse über die Vergangenheit, gibt Hilfe zum Verständnis der Gegenwart und ermöglicht Visionen der Zukunft. Kunst als wesentlicher Ausdruck der menschlichen Kultur lädt durch ihre oft unerwarteten Ausdrucksformen und vielschichtigen Bedeutungen zur kritischen Auseinandersetzung ein, öffnet uns für andere Sichtweisen und trägt zu einer offenen Gesellschaft bei. Kulturvereine schaffen einer breiten Bevölkerung den Rahmen für eigene kulturelle Aktivitäten und leisten einen Beitrag zur Förderung von Teilhabe und Inklusion. Ein qualitativ gestaltet Lebensraum wirkt sich identitätsstiftend und positiv auf das gesellschaftliche Zusammenleben aus. Ein pulsierendes Kulturangebot und der Zugang zu einem reichen Kulturerbe steigern zudem die Attraktivität der Regionen, Städte und Gemeinden.¹

Angesichts der geopolitischen Herausforderungen, mit denen die Schweiz konfrontiert ist, möchten wir die entscheidende Rolle der Kultur als essenziellen Bestandteil der schweizerischen Sicherheit hervorheben. Vor dem Hintergrund zunehmender hybrider Bedrohungen, gezielter Desinformation und steigender internationaler Spannungen besitzt die Kultur eine strategische Bedeutung für die demokratische Stabilität, den sozialen Zusammenhalt sowie die gesellschaftliche Widerstandsfähigkeit der Schweiz. Kulturelle Teilhabe fördert nachweislich demokratische Werte, erhöht die politische Beteiligung und stärkt die Bereitschaft der Bevölkerung, sich aktiv gesellschaftlich zu engagieren. Laut einer breit angelegten Studie der Europäischen Kommission² gehen Menschen, die an kulturellen Aktivitäten teilnehmen, nicht nur eher zur Wahl, sondern entwickeln auch ein stärkeres Zugehörigkeitsgefühl, grössere Empathie, mehr Vertrauen und erhöhte interkulturelle Kompetenz, was gesellschaftliche Spannungen reduziert.

¹ Schweizerischer Bundesrat (2024) Botschaft zur Förderung der Kultur in den Jahren 2025–2028 (Kulturbotschaft 2025–2028): https://www.fedlex.admin.ch/eli/fga/2024/753/de#lv_1/lv_1.1

² European Commission, Directorate-General for Education, Youth, Sport and Culture, Hammonds, W. (2023) *Culture and democracy, the evidence : how citizens' participation in cultural activities enhances civic engagement, democracy and social cohesion : lessons from international research*. Publications Office of the European Union. <https://data.europa.eu/doi/10.2766/39199>

#prokulturkantonzürich

Während der Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine eine Erhöhung des Armeebudgets erforderlich gemacht hat, darf nicht übersehen werden, dass langfristiger Frieden und gesellschaftliche Sicherheit wesentlich durch kulturelle Bildung, internationale Verständigung und den Erhalt kultureller Vielfalt gesichert werden. Kultur sichert langfristig Stabilität und Frieden, und gerade in Zeiten hybrider Kriegsführung und gezielter Desinformation – insbesondere durch autoritäre Staaten wie Russland – bietet eine kulturell informierte, kritische und reflektierte Bevölkerung den besten Schutz vor Manipulation und gesellschaftlicher Polarisierung.

Wie autoritäre Regime Kultur als zentrales Machtinstrument missbrauchen, mit dem kulturelle Narrative beeinflusst und demokratische Werte untergraben werden, zeigt sich zum Beispiel an Russland. Es hat allein im Jahr 2024 über eine Milliarde Euro in kulturelle und mediale Propaganda investiert, um gezielt demokratische Gesellschaften zu destabilisieren.³ Um dem entgegenzuwirken, ist Kultur, wie sie in demokratischen Ländern verstanden wird, ultimativ wichtig. Ihre Mittel zu kürzen wäre in dieser Situation fatal.

Zusätzlich trägt Kultur substantiell zur Innovationsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz bei. Die Schweiz führt seit über zehn Jahren den Global Innovation Index an, was auch auf ihre kulturelle Vielfalt, kreative Branchen und die hohe Zahl internationaler Fachkräfte zurückzuführen ist.⁴ Rund 25 Prozent der Schweizer Bevölkerung sind im Ausland geboren, wodurch vielfältige Perspektiven entstehen, die Innovation begünstigen. Einrichtungen wie die ETH Zürich oder die EPFL kombinieren gezielt kulturelle mit wissenschaftlicher Bildung und fördern kreative und erfolgreiche Lösungen, was zahlreiche Nobelpreisträger und erfolgreiche Unternehmensgründungen belegen.

Darüber hinaus fördert Kultur die ökologische Nachhaltigkeit. Die Entwicklung hin zu einem nachhaltigeren Umgang mit unserer Umwelt ist nur durch einen gesellschaftlichen und kulturellen Wandel möglich. Hier leistet die Kultur einen zentralen Beitrag, denn sie vermag Kreativität und Vorstellungskraft zu stimulieren und so einen Bewusstseinswandel hin zu nachhaltigerem und suffizientem Verhalten anzustossen.⁵

Kulturelle Bildung ist darüber hinaus ein wesentlicher Bestandteil der langfristigen gesellschaftlichen Resilienz. Mobilitätsprogramme, von denen jährlich tausende Schweizer Lernende und Studierende profitieren, fördern kritisches Denken, Offenheit, emotionale Intelligenz und internationale Verständigung nachhaltig. Diese interkulturellen Kompetenzen sind besonders wichtig, um gesellschaftliche Spannungen zu reduzieren und Krisensituationen erfolgreich zu bewältigen.

Vor dem Hintergrund der steigenden internationalen Unsicherheit – unter anderem durch den fortgesetzten Krieg Russlands gegen die Ukraine und zunehmende Unsicherheiten in internationalen Partnerschaften, beispielsweise mit den USA – ist es unerlässlich, kulturelle Förderungen nicht als optionalen gesellschaftlichen Wert, sondern als zentrale strategische Investitionen der hybriden Sicherheitspolitik der Schweiz zu begreifen. Finanzielle Argumente, die zugunsten von Kürzungen angeführt werden, erscheinen vor dem Hintergrund der zuletzt positiven Bundesrechnungsergebnisse wenig

³ The Guardian (2024) From patriotic films to youth festivals: the £1bn push to get vote out for Putin <https://www.theguardian.com/world/2024/mar/08/patriotic-films-youth-festivals-the-1bn-push-to-get-vote-out-for-putin-russia-election>

⁴ "It is still the global leader in innovation outputs, ranking 1st in both Knowledge and technology outputs and Creative outputs." in World Intellectual Property Organization (WIPO), (2024). Global Innovation Index 2024: Unlocking the Promise of Social Entrepreneurship; https://www.wipo.int/web-publications/global-innovation-index-2024/assets/67729/2000%20Global%20Innovation%20Index%202024_WEB3lite.pdf

⁵ Schweizerischer Bundesrat (2024) Botschaft zur Förderung der Kultur in den Jahren 2025–2028 (Kulturbotschaft 2025–2028): <https://www.fedlex.admin.ch/eli/fga/2024/753/de>

überzeugend. Da die Schweiz finanziell weiterhin hervorragend dasteht, ist eine Neubewertung auf Basis aktueller Zahlen zwingend erforderlich.

Angesichts dieser Tatsachen ist es ein schwerwiegender Fehler, die Kulturförderung zu kürzen. Solche Kürzungen werden explizit jene kritische Infrastruktur schwächen, die für die Abwehr hybrider Bedrohungen zentral ist. Es ist unverantwortlich, grundlegende Schweizer Werte für vergleichsweise geringe Einsparungen aufs Spiel zu setzen und dadurch langfristig erheblichen Schaden zu riskieren. Bereits frühere Kürzungen haben den Kulturbereich massiv unter Druck gesetzt. Weitere Einsparungen könnten für zahlreiche kulturelle Organisationen existenzbedrohend sein und die kritische Infrastruktur, die zur gesellschaftlichen Stabilität beiträgt, nachhaltig schwächen.

Zusammenfassend appelliert die Taskforce Culture an den Bundesrat, die geplanten Kürzungen im Kulturbereich kritisch zu hinterfragen und stattdessen gezielt in kulturelle Institutionen und Programme zu investieren. Diese Investitionen sind angesichts der aktuellen geopolitischen Situation keine rein kulturellen, sondern eindeutig sicherheitspolitische Massnahmen. Nur durch die Stärkung kultureller Resilienz kann die Schweiz dauerhaft ihre demokratischen Werte bewahren, externen Manipulationen widerstehen und langfristig Stabilität, Sicherheit und Wohlstand gewährleisten.

Spartenspezifische Teile

In Ergänzung zum einleitenden Teil möchten wir auf die folgenden vorgeschlagenen Kürzungsmassnahmen eingehen, welche direkte Auswirkungen auf die Kultur haben.

Massnahmen ohne Gesetzesänderung

Mit grosser Besorgnis nehmen wir die im Rahmen des Entlastungspakets 2027 geplanten Sparmassnahmen zur Kenntnis. Die Kürzungen werden erhebliche Auswirkungen auf die Schweizer Kultur und ihre Akteur*innen haben und gefährden essenzielle Angebote. Dennoch sind sie nicht Teil der offiziellen Vernehmlassung, wodurch die betroffenen Akteur*innen die Möglichkeit verlieren, sich zu diesen weitreichenden Entscheidungen im Rahmen eines strukturierten und offiziellen Verfahrens zu äussern. Tatsächlich sind nur der Verzicht auf den Beitrag an das Auslandsangebot der SRG (Kapitel 2.2), die Stärkung der Nutzerfinanzierung der kantonalen Hochschulen (Kapitel 2.4), die Aufhebung der Förderbestimmungen im Weiterbildungsgesetz (Kapitel 2.7), die Kürzung der indirekten Presseförderung (Kapitel 2.11), sowie die höhere Besteuerung von Kapitalbezügen der 2. und 3. Säule (Kapitel 2.35) offiziell zur Konsultation gestellt worden, während die übrigen, von den für uns direkt relevanten Massnahmen, ausschliesslich im parlamentarischen Prozess behandelt werden.

Wir kritisieren diese mangelnde Transparenz und das damit einhergehende Demokratiedefizit. Von den 59 Massnahmen des Entlastungspakets werden 23 nicht zur Vernehmlassung vorgelegt. Somit liegt deren Umsetzung allein in der Verantwortung des Parlaments – ohne dass sich die direkt betroffenen Akteur*innen dazu äussern können. Dieser Ausschluss aus der öffentlichen Debatte ist nicht hinnehmbar. Indem der Zivilgesellschaft die Möglichkeit verwehrt wird, Stellung zu beziehen und Alternativen vorzuschlagen, wird die demokratische Mitbestimmung auf eine reine Formsache reduziert. Entscheide mit weitreichenden Konsequenzen für die Kultur dürfen nicht ohne offene und transparente Diskussion getroffen werden.

Einfrieren der IZA-Ausgaben bis 2030 (Kapitel 1.5.1), Kürzung im Eigen- und Transferbereich des EDA (Kapitel 1.5.2)

Im Bereich der Internationalen Zusammenarbeit (IZA), sowie im Eigen- und Transferbereich des EDA gibt es verschiedene Kulturprogramme und -organisationen. Die Vernehmlassungsvorlage listet nicht transparent auf, welche Elemente von Kürzungen oder kompletten Streichungen betroffen sind.

Bekannt ist hingegen, dass die DEZA ihre langjährige Zusammenarbeit mit renommierten Schweizer Partner*innen im Kulturbereich per Ende 2028 komplett einstellt. Bereits ab 2025 hatte sie ihre Förderung von Kulturakteur*innen in der Schweiz um 45% gekürzt, von jährlich 3,7 Mio. auf 2 Mio. Franken. Die verbleibenden 2 Mio. fallen nun den drastischen Sparmassnahmen im Bereich der IZA zum Opfer. Das im Dezember vom Parlament verabschiedete Budget sieht Kürzungen von 110 Millionen Franken im Budget 2025 und von 321 Millionen Franken im Finanzplan 2026–2028 im Bereich der IZA vor.

Zu den langjährigen strategischen Partner*innen der DEZA gehören artlink, das Festival Culturescapes, das Locarno Film Festival (Open Doors), das Festival International du Film de Fribourg (FIFF), die Internationalen Kurzfilmtage Winterthur, der Salon africain du salon du livre de Genève, der Filmverleih trigon-film, der UNESCO Fonds international pour la diversité culturelle, das Festival Visions du Réel, der Filmproduktionsfonds Visions Sud Est und das Zürcher Theater Spektakel. Ausserdem schliesst die DEZA per Ende 2028 den Südkulturfonds. Der Fonds unterstützt jährlich hunderte Kulturveranstaltungen, -festivals und -projekte mit insgesamt 720'000 Franken und leistet einen zentralen Beitrag zur kulturellen Vielfalt auf Schweizer Bühnen, Leinwänden und Konzertsälen.⁶

Kunst und Kultur wurden als wesentliche Faktoren einer nachhaltigen Entwicklung verstanden: Die konkrete Förderung von Künstler*innen aus Afrika, Asien, Lateinamerika und osteuropäischen Ländern ausserhalb der EU öffnete Zugänge zum hiesigen Kulturmarkt und zu professionellen Netzwerken und stärkte die lokalen Kulturszenen und deren immense Vielfalt. Durch den jüngsten Parlamentsentscheid und dessen Umsetzung durch die DEZA werden diese langjährig aufgebauten Netzwerke nun ohne Vorwarnungen zerstört, beliebte Schweizer Organisationen geraten unter grossen Druck.

Die betroffenen Kulturinstitutionen sind über diese Entwicklungen zutiefst bestürzt: «Die Schweiz, die sich der humanitären Tradition verpflichtet fühlt und Unterzeichnerin der UNESCO-Konvention für kulturelle Vielfalt ist, sendet mit diesem Schritt in Zeiten zunehmender Polarisierung ein besorgniserregendes Signal der Abschottung, das den wachsenden Populismus begünstigen könnte. Kulturförderung gehört zu den essenziellen Werkzeugen der Entwicklungszusammenarbeit und sollte als solches ein wichtiger Bestandteil der DEZA bleiben. Die Unterstützung der kulturellen DEZA-Partner*innen ist ein kleiner Beitrag mit grosser Wirkung: Eingebettet in ein einzigartiges Netzwerk in den Bereichen Film, Literatur, Musik, Visuelle Kunst und Theater eröffnet sie den Kulturschaffenden aus dem globalen Süden neben finanzieller Unterstützung durch sie ein unkomplizierter Zugang zur Schweizer Kulturszene. Über mehrere Jahrzehnte wurden mit vergleichsweise wenig Mitteln diese effizienten und hochwirksamen Netzwerke aufgebaut. Die

⁶ Beispiele von unterstützten Kulturveranstalter*innen: Moods, Zürich; Bee Flat, Bern; Digitale Plattform Norient, Bern; Label Bongo Joe, Genf; La Batie, Genf; Festival de la Cité, Lausanne; Theater Festival Basel; Theater Gessnerallee, Zürich; Festival Belluard/Bollwerk, Fribourg; Kunsthalle Bern; Image Vevey; Kunstmuseum Luzern; MUDAC Lausanne; Centre de Photographie Genf; Black Movie Festival, Genf

Konsequenzen, die sich durch die verhältnismässig kleinen Einsparungen ergeben, sind schwerwiegend, nicht zuletzt für das Schweizer Publikum.»⁷

In der Schweiz gibt es keine vergleichbaren Fördermöglichkeiten an der Schnittstelle zwischen Kunst- und Kulturschaffen und Entwicklungszusammenarbeit. Durch den jüngsten Entscheid ist somit eine drastische Minderung an Vielfalt in der Schweizer Kulturlandschaft zu befürchten. Auch ihrem Image tut sich die Schweiz damit keinen Gefallen: Ihr Engagement war gerade durch die Strahlkraft von Open Doors oder Visions Sud Est von hoher internationaler Relevanz und weltweit renommiert, Letzterer wie auch der Salon africain du salon du livre de Genève stehen schon mit der ersten Kürzungsrunde vor dem sicheren Aus.

In einer Welt, in der Räume für den internationalen Dialog immer enger werden, sind Angebote, die kulturelle Vielfalt, freie Meinungsäusserung, ökonomischen Wandel und sozialen Zusammenhalt fördern, wichtiger denn je. Die Kultur-Partnerschaften leisten einen wichtigen Beitrag zu nachhaltiger Entwicklung, demokratischer Teilhabe, Konfliktprävention und Frieden. Kunst und Kultur bieten insbesondere Raum für kritische Debatten und friedliche Dialoge. Die Schweiz sollte eine Vorreiterrolle einnehmen, Stabilität in diesen Regionen bringt Frieden und Sicherheit für die Welt. Deshalb setzen diese Kürzungen für uns die falschen Signale und sind ein alarmierender Schritt in Richtung Kulturabbau auf Bundesebene.

Forderung

Die Taskforce Culture fordert, auf das Einfrieren der IZA-Ausgaben bis 2030 (Kapitel 1.5.1) und die Kürzung im Eigen- und Transferbereich des EDA (Kapitel 1.5.2) zu verzichten.

Verschiebung der Zuständigkeit für das Internationale Rotkreuz- und Rothalbmond-Museum in Genf (Kapitel 1.5.3)

Das Internationale Rotkreuz- und Rothalbmond-Museum (MICR) ist eine Institution von nationaler Bedeutung. Es steht im Zentrum des Engagements der Schweiz im Bereich des humanitären Völkerrechts und stärkt die Position der Schweiz als Depositarstaat der Genfer Konventionen. Es verkörpert vollumfänglich den Grundsatz der Neutralität, welcher der Schweiz so sehr am Herzen liegt, und es unterstützt die Ausstrahlung der diplomatischen Schweiz auf internationaler Ebene. Es bewahrt ein einzigartiges Kulturerbe, welches das Engagement der Schweiz widerspiegelt, und macht es der Öffentlichkeit zugänglich. So zum Beispiel die Friedensnobelpreis-Medaille von Henry Dunant oder das Archiv der internationalen Zentralstelle für Kriegsgefangene aus dem Ersten Weltkrieg, das zum UNESCO-Weltkulturerbe gehört. Das MICR ist darüber hinaus als «Kulturgut von nationaler Bedeutung» (Kategorie A) gelistet.

Seit 1991 ist der Bund von der nationalen Bedeutung des MICR überzeugt. Er unterstützt das MICR über das Eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA) mit einem Beitrag zwischen 800 000 und 1,1 Millionen Franken. Im Rahmen seines Sparprogramms hat der Bundesrat beschlossen, das Dossier ab 2027 durch die Ausschreibung der Betriebsbeiträge für Museen und Sammlungen Dritter vom EDA an das Bundesamt für Kultur (BAK) zu übertragen. Diese Übertragung garantiert weder den Erhalt der Unterstützung noch deren langfristige Weiterführung. Mit dem Dossierwechsel ist auch nicht garantiert, dass der Betrag dem entspricht, was das EDA bisher geleistet hat. Tatsächlich kann das BAK aufgrund der

⁷ artlink & SüdKulturFonds, Culturescapes, Locarno Film Festival, Festival International du Film de Fribourg FIFF, Internationale Kurzfilmtage Winterthur, Salon du livre de Genève (Salon africain), trigon-film, Visions du Réel, Visions Sud Est, Zürcher Theater Spektakel (06.02.2025) Der Bund bricht mit der kulturellen Vielfalt

bekannten Ergebnisse der besagten Ausschreibung das Museum nur mit höchstens 300 000 Franken pro Jahr unterstützen.

Diese Übertragung der Zuständigkeit vom EDA an das BAK hat somit eine erhebliche Verringerung der finanziellen Unterstützung des MICR durch den Bund zur Folge. Dies verursacht ein strukturelles Defizit, das für die Institution schwer aufzufangen ist.

Das Überleben des MICR über das Jahr 2027 hinaus ist nicht gesichert und eine Übernahme durch einen anderen Staat wird derzeit nicht ausgeschlossen. Es ist die Pflicht des Bundes, alles Notwendige zu tun, um diese Institution zu erhalten, welche die nationale Identität der Schweiz symbolisiert und zur Verbreitung Schweizer Werte auf nationaler und internationaler Ebene beiträgt.

Forderung

Die Taskforce Culture fordert, auf die Verschiebung der Zuständigkeit für das Internationale Rotkreuz- und Rothalbmond-Museum in Genf zu verzichten und die Mittel für die zum UNESCO-Kulturerbe zählende Institution nicht zu kürzen.

Stärkung der Nutzerfinanzierung im Bereich internationale Mobilität Bildung (Kapitel 1.5.7)

Der Bundesrat schlägt vor, den Voranschlagskredit «Internationale Mobilität Bildung» um 10 Prozent zu senken. Diese Senkung wird auf den Mobilitäts- und Kooperationsbeiträgen umgesetzt. Es soll eine stärkere Nutzerfinanzierung erreicht werden. Studierenden und andere am Programm Teilnehmende müssten einen grösseren Teil der verursachten Kosten selbst tragen.

Der Bund unterstützt im Bereich der internationalen Bildung die drei Bereiche Austausch, Mobilität und Kooperationen. Die Programme wirken sich positiv auf die schulische, soziale, persönliche und berufliche Entwicklung aus, da sie Wissen, Fähigkeiten und Einstellungen verbessern, die Beschäftigungsfähigkeit erhöhen, Selbstvertrauen und Unabhängigkeit fördern, Neugierde und Innovation anregen und das Verständnis für andere Menschen stärken.

Die Schweizer Politik hat vor der unsicheren Lage aufgrund des russischen Angriffskrieges in der Ukraine entschieden, das Budget der Armee zu erhöhen. Ziel ist es, die Armee zu stärken, damit sie für die neue Ausgangslage gerüstet ist.

Während die Stärkung der Verteidigungsfähigkeit vor diesem Hintergrund verständlich ist, soll gleichzeitig das Ziel des friedlichen Zusammenlebens der Menschen auf dem europäischen Kontinent nicht aus den Augen verloren gehen. Austausch, Mobilität und internationale Kooperationen sind bewährte, friedensstiftende Mittel.

Die Teilnahme an den Programmen ist nicht auf Studierende von Universitäten beschränkt, sondern steht genauso Schüler*innen und Lernenden offen.

Forderung

Die Taskforce Culture fordert, dass das Budget für die internationale Mobilität, Austausch und Kooperation in der Bildung nicht gekürzt wird.

Massnahmen im Kulturbereich (Kapitel 1.5.10)

Die Kulturförderung des Bundes basiert auf fünf Bestimmungen der Bundesverfassung: Artikel 67a BV (musikalische Bildung), Artikel 69 BV (Kultur), Artikel 70 BV (Sprachen), Artikel 71 BV (Film) und Artikel 78 BV (Natur- und Heimatschutz). Das Kulturförderungsgesetz vom 11. Dezember 2009 (KFG) sieht eine Botschaft zur Finanzierung der Kulturförderung des Bundes über mehrere Jahre (Kulturbotschaft) vor. Gegenstand der hier massgebenden Kulturbotschaft bildet die Förderperiode 2025–2028. Die Kulturbotschaft umfasst die Transferausgaben des Bundesamts für Kultur sowie die Budgets der Schweizer Kulturstiftung Pro Helvetia und des Schweizerischen Nationalmuseums.

Der Bundesrat misst der Förderung des Kulturschaffens, der Pflege des Kulturerbes und der Teilhabe der Bevölkerung am Kulturleben eine hohe Bedeutung zu. Die Bundesverfassung (BV) stellt die Förderung der kulturellen Vielfalt in einen unmittelbaren Zusammenhang mit der Wohlfahrt, der nachhaltigen Entwicklung und dem inneren Zusammenhalt der Schweiz (Art. 2 Abs. 2 BV). Sie erklärt die Förderung der Kultur ausdrücklich zu einer Aufgabe des Staates (Art. 67a BV Musikalische Bildung, Art. 69 BV Kultur, Art. 70 BV Sprachen, Art. 71 BV Film und Art. 78 BV Natur- und Heimatschutz).⁸

Das eidgenössische Parlament genehmigte die Kulturbotschaft erst kürzlich, in der Herbstsession 2024. Bereits im Hinblick auf das Budget 2025 wurden die gesprochenen Finanzmittel wieder gekürzt, nämlich bei Pro Helvetia um 1.5 Mio. Franken und bei der Baukultur um 3.0 Mio. Franken.

Nun sollen die bereits gekürzten Mittel für die Kulturbotschaft zusätzlich auf dem Stand von 2025 eingefroren werden. Genau betrachtet, handelt es sich jedoch nicht um ein Einfrieren, sondern um eine Kürzung, denn bis im Jahr 2028 wird sich dadurch das Jahresbudget nochmals um ganze 4% reduzieren. Die Kulturbotschaft wird so nicht im genehmigten Umfang umgesetzt werden können.

Über die Kürzungen bei der Kulturbotschaft hinaus sollen die bereits sehr knapp bemessenen finanziellen und personellen Mittel des Bundesamts für Kultur (BAK) gekürzt werden. Genaue Angaben sind nicht bekannt. Die Kürzungen werden die Situation der Kultur jedoch zusätzlich erschweren.

Der Bund setzt mit der Kulturbotschaft 2025–2028 folgende konkrete Schwerpunkte um, die aufgrund der Kürzungen unter Druck kommen.

- **Kultur als Arbeitswelt:** Kulturpolitik ergreift Initiativen zur Verbesserung des Einkommens und der sozialen Sicherheit von Kulturschaffenden. Sie fördert die Gleichstellung der Geschlechter und die Chancengleichheit unterrepräsentierter Personengruppen. Sie sorgt für Rahmenbedingungen, welche die physische und psychische Integrität der Kulturschaffenden im Arbeitsumfeld respektieren.
- **Aktualisierung der Kulturförderung:** Kulturpolitik entwickelt Fördermassnahmen, die den ganzen kreativen Wertschöpfungsprozess einbeziehen, und erarbeitet flexible, prozessorientierte und transdisziplinäre Fördermodelle. Sie unterstützt eine klimaverträgliche internationale Mobilität und verbessert die Auswertung der kulturellen Produktion im Inland.
- **Digitale Transformation in der Kultur:** Kulturpolitik unterstützt die digitale Transformation in der Kultur. Sie setzt bei der Bewahrung des digitalen Kulturerbes auf eine enge Kooperation der

⁸ Botschaft zur Förderung der Kultur in den Jahren 2025–2028 (Kulturbotschaft 2025–2028); https://www.fedlex.admin.ch/eli/fga/2024/753/de#lv_1/lv_1.1

Kultureinrichtungen. Sie fördert – in Ergänzung zu analogen Formen – digitale Formen von Produktion, Diffusion und Vermittlung und sorgt für angemessene Rahmenbedingungen im digitalen Umfeld.

- **Kultur als Dimension der Nachhaltigkeit:** Kulturpolitik unterstützt die ressourcenschonende Ausrichtung der kulturellen Praxis. Sie leistet einen Beitrag zum gesellschaftlichen Zusammenhalt und fördert die kulturelle Vielfalt. Sie versteht Bauen und Planen als kulturelle Akte und setzt sich für eine umfassende, qualitätsvolle Entwicklung der gebauten Umwelt ein. Sie stärkt damit Kultur als zentralen Aspekt der Nachhaltigkeit.
- **Kulturerbe als lebendiges Gedächtnis:** Kulturpolitik unterstützt die Erarbeitung und Umsetzung von Strategien zur Erhaltung, Weiterentwicklung und Vermittlung des materiellen, immateriellen und digitalen Kulturerbes. Sie begleitet und unterstützt die transparente Aufarbeitung von belasteten Zeugnissen der Vergangenheit sowie die Umsetzung von fairen und gerechten Lösungen in diesem Kontext.
- **Zusammenarbeit im Kulturbereich:** Kulturpolitik engagiert sich für Kooperation und Koordination zwischen den staatlichen Kulturakteur*innen sowie dieser Kulturakteur*innen mit der Zivilgesellschaft und dem Privatsektor. Sie sorgt für die notwendigen Datengrundlagen und ein hinreichendes Monitoring im Kulturbereich. Sie setzt sich für die Integration kulturpolitischer Anliegen in anderen Politikbereichen ein und sichert die Teilnahme der Schweiz am internationalen Kulturaustausch.⁹

Forderung

Die Taskforce Culture fordert, auf die Kürzung im Kulturbereich zu verzichten, um die gerade erst festgelegten Ziele der Kulturbotschaft 2025–2028 erreichen zu können und die kulturelle Vielfalt zu sichern.

Kürzung der Subventionen für ausserschulische Kinder- und Jugendförderung (Kapitel 1.5.12)

Gestützt auf das Kinder- und Jugendförderungsgesetz vom 30. September 2011 unterstützt der Bund private Trägerschaften sowie Kantone und Gemeinden mit Finanzhilfen, um ausserschulische Aktivitäten zu fördern. Dabei werden Trägerschaften und Projekte von gesamtschweizerischem Interesse unterstützt.

Heute erhalten so neben den Kantonen und Gemeinden auch rund 120 private Nonprofit-Organisationen Subventionen. Dazu zählen verschiedene Organisationen aus dem Kulturbereich. Sie leisten einen wichtigen Beitrag für die Gesellschaft.

Die Kürzung des Budgets für die Kinder- und Jugendförderung um 11% ist massiv. Die Kürzung um 1.5 Mio Franken fällt für den Bundeshaushalt nicht ins Gewicht, wird aber insbesondere die Nonprofit-Organisationen im Markt treffen und teilweise existenziell bedrohen. Sie werden das bisherige Angebot für die Kinder- und Jugendförderung nicht mehr aufrechterhalten können.

⁹ Siehe "Stossrichtungen" in 1.2.1 Kultur als Arbeitswelt, 1.2.2 Aktualisierung der Kulturförderung, 1.2.3 Digitale Transformation in der Kultur, 1.2.4 Kultur als Dimension der Nachhaltigkeit, 1.2.5 Kulturerbe als lebendiges Gedächtnis, 1.2.6 Zusammenarbeit im Kulturbereich, in Botschaft zur Förderung der Kultur in den Jahren 2025–2028 (Kulturbotschaft 2025–2028); <https://www.fedlex.admin.ch/eli/fga/2024/753/de>

Das Förderangebot unterstützt Kinder und Jugendliche dabei, selbstständige und verantwortungsvolle Mitglieder der Gesellschaft zu werden.

Forderung

Die Taskforce Culture fordert auf die Kürzung der Subventionen für die ausserschulische Kinder- und Jugendförderung zu verzichten.

Massnahmen im Eigenbereich (Kapitel 1.5.23)

Die Massnahmen im Eigenbereich betreffen in erster Linie die Bundesverwaltung, insbesondere Bundesämter. Die Kürzungen in diesem Bereich sind nicht transparent und nachvollziehbar. So ist auch nicht gewährleistet, dass in der Stellungnahme spezifisch darauf reagiert werden kann. Einzig das Bundesamt für Gesundheit (BAG) hat die Folgen dieser Kürzungen in einer Medienmitteilung bekannt gemacht und somit auch aufgezeigt, dass hier massive Einschnitte gemacht werden, die es dem Bund erschweren bis unmöglich machen, die alltäglichen Aufgaben zu erfüllen.

Für den Kulturbereich ist bezüglich der Kürzungen im Eigenbereich insbesondere das Bundesamt für Kultur betroffen. Wie bereits oben im Text festgehalten, bedeuten diese Kürzungen massive Einschnitte für den Kulturbereich. In der Dopplung der Kürzungen bei der Kulturbotschaft einerseits und innerhalb des Eigenbereichs andererseits ist zu befürchten, dass die Kulturbotschaft in der vorgestellten Form nicht ausgeführt werden kann.

Bereits auf das Jahr 2025 hin wurde das Budget des BAK gekürzt. Die Rahmenbedingungen haben zur Folge, dass sich die Kürzungen massiv auf die kulturellen Angebote auswirkt. Das Budget der BAK setzt sich zu 67 % (166.0 Millionen Franken) aus Transferkrediten (Subventionen) und zu 33 % (81.5 Millionen Franken) aus Betriebskosten zusammen.

Von den Betriebskosten entfallen 85 % auf Positionen, die kurzfristig schwer reduzierbar sind (Personal-, Immobilien- und IT-Kosten). Daher musste das BAK die Budgetkürzungen in Höhe von 1.2 Millionen Franken auf die verbleibenden 15 % der Posten umlegen.

Für 2025 stehen somit nur noch 12,1 Millionen Franken zur Verfügung, um den Betrieb des gesamten Amtes sicherzustellen, einschliesslich der kulturellen Angebote der Kulturinstitutionen Nationalbibliothek und Museen der Eidgenossenschaft. Im Vergleich zu den Jahresabschlüssen 2022 bedeutet das eine Reduktion um 3.1 Millionen Franken bzw. -20,7 %!

Die Entschädigungen der verschiedenen Kommissionen (Film, Design, Kunst, Musik etc.) sowie die Kosten im Zusammenhang mit deren Sitzungen gehören beispielsweise zu den Betriebskosten, ebenso wie die Massnahmen zur Förderung der Schweizer Kulturpreise im Rahmen von Partnerveranstaltungen wie den Festivals Tanzfest, Schweizer Theatertreffen und der Schweizer Künstlerbörse.

Aufgrund der fehlenden Transparenz bei dieser Kürzungsmassnahme ist es schwierig abzuschätzen, welche weiteren Kürzungen den Kulturbereich betreffen könnten und in welchem Umfang diese auftreten werden.

Forderung

Die Taskforce Culture fordert, auf die Kürzungen im Eigenbereich zu verzichten, da der Eigenbereich die notwendige Infrastruktur zur Verfügung stellt und für die Umsetzung der staatlichen Aufgaben

verantwortlich ist. In der jetzigen, geopolitisch herausfordernden Situation müssen diese gestärkt und nicht geschwächt werden.

Massnahmen mit Gesetzesänderungen

Verzicht auf Beitrag an das Auslandsangebot der SRG (Kapitel 2.2)

Im Rahmen der oben erwähnten Vernehmlassung teilen wir Ihnen unsere Bedenken zu Punkt 2.2 des Entlastungspakets für den Bundeshaushalt 2027 mit.

Der Entwurf sieht einen Verzicht des finanziellen Beitrags der Eidgenossenschaft an das Auslandsangebot der SRG vor, konkret für TV5Monde (internationales öffentliches Fernsehen französischsprachiger Länder und Regionen), für 3sat (gemeinschaftliches Fernsehangebot aus Deutschland, der Schweiz und Österreich) und für die Internetportale SWI swissinfo.ch in zehn Sprachen und tvsvizzera.it.

All diese Angebote stellen, insbesondere für Schweizer*innen im Ausland, eine wichtige Verbindung zur Schweiz her. Sie tragen zur Sichtbarkeit unseres Landes über die Grenze hinweg und so zu einem besseren Verständnis unserer Interessen bei. Sie weisen beachtliche Einschaltquoten auf und sind bekannt für ihre Verlässlichkeit. Für Schweizer*innen im Ausland sind diese Medien, insbesondere hinsichtlich des Fernsehens, oft die einzige Informationsquelle für Aktualitäten in der Schweiz. Diese Angebote werden von Programmanbietern auf der ganzen Welt übernommen und stehen in der Regel auch in Hotelzimmern zur Verfügung.

Für die von uns vertretenen Kulturschaffenden sind diese Angebote für die Sichtbarkeit und Anerkennung ihrer künstlerischen Produktion von grösster Bedeutung. Sie generieren für Autor*innen, Produktions- und Verlagsunternehmen, aufgrund der Nutzung ihrer Werke in der Schweiz wie im Ausland, beträchtliche Einkünfte. Wir schätzen, dass diese insgesamt jährlich einer Summe von ungefähr 3,3 Millionen Franken entsprechen:

- 500'000.- bis 700'000.- Franken für Lizenzgebühren an Produktionsunternehmen in der Schweiz, deren Filme über RTS von TV5Monde übernommen und in mehreren Programmen, die den verschiedenen Zeitzonen angepasst sind, ausgestrahlt werden;
- 1'620'000 Franken für Lizenzgebühren an Schweizer Produktionsunternehmen, deren Filme über SRF auf 3sat verbreitet werden;
- 1'100'000 Franken als jährliche Vergütungen von Urheberrechten und verwandten Schutzrechten für audiovisuelle und musikalische Werke, die von den Verwertungsgesellschaften im Zusammenhang mit TV5Monde und 3sat an die Schweizer Kunstschaffenden weitergeleitet werden.

Das Auslandsangebot der SRG bietet dem Schweizer Kulturschaffen eine Bühne über die Landesgrenze hinaus. So sind beispielsweise Schweizer Inhalte auf 3sat zugleich auch in den Mediatheken von ARD und ZDF abrufbar. Der Wegfall des SRG-Angebotes im Auslandsmandat würde diese internationale Sichtbarkeit des Schweizerischen Kulturschaffens deutlich schmälern.

Die Aufhebung des finanziellen Beitrags der Eidgenossenschaft würde einen starken Rückgang der Präsenz, wenn nicht gar das Verschwinden von Schweizer Werken in diesen Medien nach sich ziehen. Die Folge davon wäre eine starke Verminderung bzw. der vollumfängliche Verlust der Einkünfte der oben erwähnten Kunstschaffenden.

Die Schweiz verlöre an Deutungsmacht in der internationalen Berichterstattung über das eigene Land: Das Auslandsangebot leistet einen wichtigen Beitrag zur globalen Wahrnehmung unseres Landes und Schweizer Werte wie Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und die Einhaltung der Menschenrechte.

Forderung

Die Taskforce Culture fordert, den Beitrag an das SRG-Auslandsangebot beizubehalten.

Stärkung der Nutzerfinanzierung der kantonalen Hochschulen (Kapitel 2.4)

Die geplanten Massnahmen des Bundesrates zur Reduktion der Beiträge im Bereich Bildung, Forschung und Innovation und die damit verbundene Erhöhung der Studiengebühren sind entschieden abzulehnen. Bildung ist eine zentrale Grundlage für den Wohlstand, die kulturelle Vielfalt sowie die gesellschaftliche Stabilität der Schweiz. Einsparungen an dieser Stelle würden tiefgreifende und langfristige Schäden verursachen.

Eine Erhöhung der Studiengebühren gefährdet unmittelbar die Chancengleichheit. Bereits heute sind 73 % der Studierenden auf einen Nebenjob angewiesen, um ihr Studium zu finanzieren.¹⁰ Eine weitere finanzielle Belastung verschärft diese soziale Selektion und steht damit im Widerspruch zu Schweizer Grundwerten, welche kulturelle Vielfalt und gesellschaftliche Teilhabe als Grundpfeiler sozialen Zusammenhalts verstehen. Der Zugang zu Bildung darf nicht von der finanziellen Situation der Studierenden abhängig sein.

Zudem gefährden reduzierte Investitionen im Bildungssektor die Innovationsfähigkeit und die kulturelle Kreativität der Schweiz. Innovation und Forschung bilden den Motor für wirtschaftlichen und kulturellen Fortschritt. Kulturelle Bildung fördert entscheidend kreative und innovative Lösungen. Die vorgeschlagenen Sparmassnahmen bedrohen diese kulturelle Ressource und schwächen somit die Schweiz als internationalen Innovationsstandort.

Darüber hinaus verursachen Kürzungen im Bildungsbereich langfristig negative wirtschaftliche und kulturelle Folgen. Bildung ist die Basis kulturellen Kapitals, das gesellschaftliche Nachhaltigkeit und Stabilität sicherstellt. Die geplanten Einschnitte würden somit die gesellschaftliche Entwicklung nachhaltig hemmen und das kulturelle Kapital des Landes verringern.

Die Erhöhung der Studiengebühren wirkt sich zusätzlich negativ auf die Nachwuchsförderung und die kulturelle Kompetenzentwicklung junger Menschen aus. Sie führt zu einer Verlängerung der Studiendauer und verzögert den Eintritt ins Erwerbsleben. Dies beeinträchtigt nicht nur die individuelle Karriereentwicklung, sondern auch den Erwerb interkultureller Kompetenzen, die für eine erfolgreiche Tätigkeit in der globalisierten Welt unerlässlich sind.

Bildung, Forschung und Innovation sind entscheidend für die Resilienz der Gesellschaft. Sie versetzen die Schweiz in die Lage, Herausforderungen wie dem Klimawandel, der Digitalisierung und globalen Krisen effektiv zu begegnen. Kultur fördert den gesellschaftlichen Zusammenhalt und Stabilität. Bildungsinvestitionen sind essenziell für eine kulturell resiliente Gesellschaft, die Krisen kreativ und nachhaltig bewältigen kann.

¹⁰ Quelle: Verband Schweizer Studierendenschaften

Die Schweiz trägt gegenüber kommenden Generationen die Verantwortung, in Bildung und kulturelle Kompetenz zu investieren – eine Verantwortung, die nicht durch kurzfristige Sparmassnahmen geopfert werden darf.

Forderung

Die Taskforce Culture fordert, auf die Stärkung der Nutzerfinanzierung der kantonalen Hochschulen zu verzichten.

Aufhebung der Förderbestimmungen im Weiterbildungsgesetz (Kapitel 2.7)

Der Bundesrat sieht im Rahmen des Entlastungspakets 2027 die vollständige Aufhebung der Förderbestimmungen im Weiterbildungsgesetz vor. Diese Massnahme ist aus bildungs-, wirtschafts- und kulturpolitischer Sicht kritisch zu bewerten.

Das Weiterbildungsgesetz ist erst seit 2014 in Kraft und war das Ergebnis eines grossen politischen Kompromisses, an dem insbesondere die ETH beteiligt war, um gezielt auch ausseruniversitäre Weiterbildung zu fördern. Solche Weiterbildungsangebote sind besonders attraktiv für Arbeitnehmende ab 50 Jahren oder Personen mit Migrationshintergrund – also für Menschen ohne das Privileg einer Hochschulbildung. Die ersatzlose Streichung der Fördermittel gefährdet die Teilhabe breiter Bevölkerungsgruppen an wichtigen Bildungsangeboten und schränkt insbesondere sozial benachteiligte Personen massiv ein. Dies widerspricht fundamental dem Grundsatz der Chancengleichheit, auf den die schweizerische Bildungspolitik bisher stolz war.

Weiterbildung ist ein integraler Bestandteil der schweizerischen Bildungspolitik und fördert lebenslanges Lernen, Chancengleichheit und soziale Integration. Sie ermöglicht Individuen, auf gesellschaftliche, technologische und wirtschaftliche Veränderungen angemessen zu reagieren und stärkt dadurch die Resilienz der Gesellschaft.

Wirtschaftspolitisch betrachtet ist die Massnahme ebenfalls kontraproduktiv. Studien belegen, dass jeder Franken, der in Bildung investiert wird, bis zu fünf Franken volkswirtschaftlicher Rendite generiert.¹¹ Bildung und Weiterbildung sichern die Innovationsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz und gewährleisten die Verfügbarkeit qualifizierter Fachkräfte, die von der Schweizer Wirtschaft dringend benötigt werden. Spezialisierte Programme zur Förderung und Weiterbildung von Fachkräften in der Kreativwirtschaft tragen massgeblich zur Förderung der Schweizer Kultur- und Kreativwirtschaft bei. Die geplante Aufhebung der Förderbestimmungen würde langfristig zu einem Verlust an qualifizierten Arbeitskräften führen, Innovationspotenziale schwächen und die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz gefährden. Gerade in einer Zeit zunehmender globaler Konkurrenz und technologischer Transformation wäre dies fatal.

Zudem hat Weiterbildung eine signifikante kulturelle Dimension. Sie stärkt die soziale Kohäsion und ermöglicht gesellschaftliche Integration durch den Austausch kulturellen Wissens und gemeinsamer Werte. Kultur und Bildung tragen entscheidend zur Stabilität und zum Zusammenhalt einer vielfältigen Gesellschaft bei, insbesondere in Zeiten gesellschaftlicher Spannungen und wirtschaftlicher Herausforderungen. Die Streichung der Fördermittel würde diesen integrativen und stabilisierenden Faktor gefährden und langfristig negative Auswirkungen auf den sozialen Frieden und die demokratische Teilhabe haben.

¹¹ Quelle: Verband Schweizer Studierendenschaften

International betrachtet positioniert sich die Schweiz dank ihren bisherigen Bildungsinvestitionen an der Spitze weltweiter Innovationsrankings. Ein Rückzug aus der staatlichen Unterstützung von Weiterbildung wäre ein deutliches negatives Signal an internationale Partner und würde die Attraktivität der Schweiz als Standort für Forschung und Innovation mindern. Die Folgen könnten Abwanderungen von Talenten und Investitionen ins Ausland sein, was wiederum die volkswirtschaftlichen und sozialen Kosten der vorgesehenen Kürzungen erhöhen würde.

Die geplante Aufhebung der Förderbestimmungen im Weiterbildungsgesetz schwächt sowohl die soziale Integration als auch die wirtschaftliche und kulturelle Innovationskraft sowie die Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz erheblich. Bildungsausgaben sind langfristige Investitionen in die Zukunft unseres Landes und sollten keinesfalls kurzfristigen Sparmassnahmen geopfert werden. Wir appellieren an den Bundesrat, diese Entscheidung zu überdenken und stattdessen nachhaltige Lösungen für die Herausforderungen unserer Zeit zu suchen.

Forderung

Die Taskforce Culture fordert, auf die Aufhebung der Förderbestimmungen im Weiterbildungsgesetz zu verzichten.

Kürzung der indirekten Presseförderung (Kapitel 2.11)

Am 4. März 2025 hat der Nationalrat mitgeteilt, dass er den Beschluss des Ständerats stützt, die indirekte Presseförderung über das Postgesetz während 7 Jahren um 10 Millionen Franken zu erhöhen, die Frühzustellung mit 25 Millionen Franken zusätzlich zu fördern und die Zustellermässigung für die Mitgliedschafts- und Stiftungspresse beizubehalten.

Die parlamentarischen Debatten haben gezeigt, dass die Förderung der Medien wegen gesellschaftspolitischer sowie demokratie-, wirtschafts- und sicherheitspolitischer Erwägungen eher ausgebaut denn eingeschränkt werden muss. Die Argumente sind an dieser Stelle nicht zu wiederholen, und das Parlament hat mit seinem Entscheid die vorgeschlagene Kürzung der indirekten Presseförderung zwar indirekt, aber dafür umso klarer abgelehnt.

An dieser Stelle sei auch verwiesen auf die Begründung in vorliegender Stellungnahme der Ablehnung der Streichung des Bundesbeitrags an das Auslandsangebot der SRG (Kapitel 2.2): Auch private journalistische Medien sind ein wichtiger Teil der Resilienz der Schweiz gegenüber der vom Bundesrat festgestellten starken Bedrohung der nationalen Sicherheit durch Desinformation und Beeinflussung.

Forderung

Die Taskforce Culture fordert, auf die Kürzung zu verzichten und dem Beschluss des Parlaments vom Frühling 2025 zu folgen.

Höhere Besteuerung von Kapitalbezügen der 2. und 3. Säule (Kapitel 2.35)

Störend ist die Massnahme für Kulturschaffende hauptsächlich, da in den letzten Jahrzehnten grosse Anstrengungen gemacht wurden, die Kulturförderer zu verpflichten, einen Anteil gesprochener Beiträge (z.B. im Rahmen von Werk- und Projektbeiträgen) in 2. oder 3. Säulen einzuzahlen – die Förderinstitutionen des Bundes sind dazu per Gesetz verpflichtet. Bei den freiwilligen Angeboten der 2. und 3a. Säule für

#prokulturkantonzürich

Mehrfachbeschäftigte und Selbstständige existiert indes häufig gar keine Möglichkeit, diese als Rente zu beziehen.

Gerade bei Personen, die aufgrund der strukturellen Defizite des BVG sowie der prekären Einkommenssituationen nur wenig Alterskapital aufbauen können, sind auch kleinere Anhebungen der Besteuerung durchaus schmerzlich, weswegen eine solche Massnahme nur dann vertretbar ist, wenn sie tiefere Bezüge (unter 100'000 Franken) von den geplanten Anpassungen ausnimmt.

Forderung

Die Taskforce Culture fordert, dass auf die höhere Besteuerung von Kapitalbezügen der 2. und 3. Säule pro Bezug unter 100'000 Franken verzichtet wird.